Europäische Bausparkassenvereinigung
European Federation of Building Societies
Fédération Européenne d'Epargne et de Crédit pour le Logement

Mitglieder DE

9. Juli 2026
Me

Europäische Kommission veröffentlicht Call for Evidence zum Housing Simplification Package

KERNAUSSAGEN:

- Die Europäische Kommission hat einen Call for Evidence zum Housing Simplification Package veröffentlicht.
- Im Fokus stehen regulatorische Hemmnisse für den Wohnungsbau sowie Vorschläge zur Vereinfachung bestehender EU-Vorschriften.
- Die EuBV wird sich an der Konsultation beteiligen und bittet Sie um Beiträge bis zum 7. September 2026.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem europäischen Plan für bezahlbares Wohnen hat die Europäische Kommission im Dezember 2025 eines ihrer wohnungspolitischen Schlüsselvorhaben auf den Weg gebracht. Ein wichtiger Baustein ist das darin angekündigte Housing Simplification Package, mit dem bestehende regulatorische Hemmnisse für den Wohnungsbau identifiziert und abgebaut werden sollen. Über dieses Vorhaben haben wir zuletzt per EuBV-Rundschreiben vom 9. Juni 2026 informiert. Hierzu hat die Kommission nun einen Call for Evidence veröffentlicht. Die eingegangenen Beiträge sollen in die Ausarbeitung des für 2027 angekündigten Legislativpakets einfließen.

Mit einem Call for Evidence holt die Europäische Kommission in einem recht frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens praktische Erfahrungen von Verbänden, Unternehmen, Behörden und weiteren Stakeholdern ein. Im Mittelpunkt der aktuellen Konsultation steht die Frage, wie bestehende EU-Vorschriften die Schaffung von Wohnraum und die Bezahlbarkeit von Wohnen beeinflussen und an welchen Stellen Vereinfachungen möglich sind.

Die Kommission interessiert sich dabei insbesondere für

- konkrete Beispiele dafür, wie sich EU-Rechtsvorschriften auf das Wohnraumangebot und die Bezahlbarkeit von Wohnraum auswirken, möglichst unter Angabe der jeweils betroffenen Regelung sowie einer Einordnung, ob die Auswirkungen auf das EU-Recht selbst oder auf dessen nationale Umsetzung zurückzuführen sind,
- praktische Vorschläge, wie Verzögerungen und Kosten im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau und der Bezahlbarkeit von Wohnraum verringert werden können, sowohl durch Anpassungen des EU-Rechts als auch anhand bewährter Verfahren aus den Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung der übergeordneten politischen Ziele,

- Vorschläge, wie die Produktivität und Effizienz im Bau- und Renovierungssektor gesteigert sowie Investitionen und Wohnungsbauvorhaben beschleunigt werden können.

Auch die EuBV wird sich mit einer Stellungnahme an der Konsultation beteiligen. Dabei möchten wir gerne Ihre Erfahrungen und Einschätzungen einbeziehen. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie uns **bis zum 7. September 2026** an **sophie.menzel@efbs-bausparkassen.org** Ihre Anmerkungen und Positionen zukommen lassen könnten.

Um Ihnen die Rückmeldung zu erleichtern, haben wir diesem Rundschreiben eine Tabelle mit ausgewählten Themenbereichen beigefügt, die aus Sicht der EuBV besonders relevant sein könnten. Diese Tabelle soll Ihnen als Orientierung dienen. Selbstverständlich freuen wir uns auch über Hinweise und Praxisbeispiele zu weiteren Aspekten, die aus Ihrer Sicht im Rahmen der Konsultation berücksichtigt werden sollten.

Themenbereich	**Mögliche Fragestellungen**
CRR / CRD (Eigenkapitalverordnung und -richtlinie) (Basel III)	*Auswirkungen auf Eigenkapitalanforderungen und Wohnungsfinanzierungen*
EPBD (EU-Gebäuderichtlinie)	*Finanzierung energetischer Sanierungen und Neubauten*
EU-Taxonomie	*Praktische Umsetzbarkeit und administrativer Aufwand*
MCD (Wohnimmobilienkreditrichtlinie)	*Auswirkungen auf den Vertrieb von Wohnimmobilienkrediten*
CPR (Bauprodukteverordnung)	*Auswirkungen auf Baukosten und Bauprozesse*
Nachhaltigkeitsregulierung	*Zusätzliche Berichtspflichten und Verwaltungsaufwand*
Genehmigungsverfahren	*Beschleunigung von Investitionen und Wohnungsbau*
Mobilisierung privater Investitionen	*Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wohneigentum und private Finanzierung*

Anbei senden wir Ihnen den Call for Evidence der Europäischen Kommission. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung. Für Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian König
Geschäftsführender Direktor
Europäische Bausparkassenvereinigung

Anlage